

Hydroxypropyl- β -Cyclodextrin

Cat. No. CEFX-461

Lot. No. (See product label)

Einleitung

Beschreibung

Hydroxypropyl- β -Cyclodextrin (HP- β -CD) ist eines der intensivsten und am häufigsten verwendeten Derivate der Cyclodextrin. Hydroxypropyl-BETA-Cyclodextrin ist ein idealer Injektionslösungsmittel und Arzneimittelhilfsstoff. Es kann die Wasserlöslichkeit von schlecht löslichen Arzneimitteln verbessern, die Stabilität von Arzneimitteln erhöhen, die Bioverfügbarkeit von Arzneimitteln verbessern, die Wirksamkeit von Arzneimitteln erhöhen oder die Dosierung reduzieren, die Freisetzungsrates von Arzneimitteln anpassen oder kontrollieren und die Toxizität und Nebenwirkungen von Arzneimitteln reduzieren.

Anwendungen

1. Im Bereich der Lebensmittel und Gewürze kann es die Stabilität und Langzeitwirkung von Nährstoffmolekülen verbessern, den schlechten Geruch und Geschmack von Nährstoffmolekülen in Lebensmitteln überdecken oder korrigieren und die Produktionsprozesse sowie die Produktqualität verbessern. 2. Es wird als Stabilisator, Emulgator, Deodorant usw. in kosmetischen Rohstoffen verwendet, um die Reizung von organischen Molekülen in Kosmetika für Haut- und Schleimhautgewebe zu reduzieren, die Stabilität von Wirkstoffen zu erhöhen und die Verdampfung und Oxidation von Nährstoffen zu verhindern. Es hat eine gewisse relative Hygroskopizität. 3. In der Pharmaindustrie ist es aufgrund seiner relativ niedrigen relativen Oberflächenaktivität und hämolytischen Aktivität sowie seiner Nichtreizung für Muskeln ein idealer Injektionslösungsmittel und Arzneimittelhilfsstoff.

Produktinformation

Aussehen

Weißes oder cremefarbenes amorphes oder kristallines Pulver, löslich in Wasser und Ethanol.

Verwendung und Verpackung

Verpackung

1kg/Tasche

Lager- und Versandinformation

Lagerung

Lagern Sie an einem kühlen und trockenen Ort, der lichtundurchlässig ist. Vermeiden Sie die Lagerung mit giftigen und gefährlichen Materialien. Die Haltbarkeit sollte unter den beschriebenen Bedingungen bei ungebrochenem Siegel nicht weniger als 24 Monate betragen.